

CHINA - TRENDMETROPOLEN HONGKONG, MACAU UND INSELPARADIES HAINAN

Exklusive First-Class Hotels: Sofitel Macau und Hilton Sanya Resort & Spa auf Hainan

„Symphony of Lights“: die weltweit größte Licht- und Soundshow mit faszinierender Dinner Cruise

Victoria Peak: mit nostalgischer Peak-Tram auf Hongkongs höchsten Hausberg

Lantau Island: der weltgrößte thronende Buddha erwartet Sie!

ICC-Tower: atemberaubender 360° Panoramablick vom vierthöchsten Gebäude der Welt

Macau: das Las Vegas des Ostens mit einer Brise Portugal und historischem UNESCO-Kulturerbe

Hainan: das Hawaii Chinas ist Balsam für die Seele mit der laut UNO zweitbesten Luft der Welt



Der Rathausplatz von Macau



Der Tian Tan Buddha in Lantau



Südseetraum: Badeverlängerung auf Hainan

FEBRUAR BIS APRIL 2012 • FLUG AB/AN DÜSSELDORF • AB € **999,-** P.P. IM DZ

Sonderreisen für Leser und Freunde der WAZ Mediengruppe

Beratung und Buchung bei:



Bredeneyer Straße 2a
45133 Essen
Tel. 0201/84 101 84
Fax 0201/84 101 80

Schöne Ferien



Für die Leser und Freunde der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung, Neuen Ruhr Zeitung /
Neuen Rhein Zeitung, Westfälischen Rundschau, WESTFALENPOST und des Iserlohner Kreisanzeigers



Blick vom Peak

REISEPROGRAMM:

1. TAG: Düsseldorf - Frankfurt - Hongkong

Sie fliegen von Düsseldorf über Frankfurt nach Hongkong.

2. TAG: Ankunft in Hongkong - Ausflugspaket: Orientierungsfahrt Kowloon - Zusatzausflug Auffahrt ICC Tower

Am Flughafen werden Sie von Ihrer Deutsch sprechenden Reiseleitung empfangen. Bereits bei Ihrem Transfer zum Hotel werden Sie verstehen, warum Hongkong zu den faszinierendsten Orten der Erde zählt. Von der Tsing Ma Brücke, eine der längsten Hängebrücken der Welt, genießen Sie grandiose Aussichten auf die facettenreiche Metropole am Perlflossdelta. Eine Orientierungsfahrt führt Sie zur legendären Nathan Road, der „Hauptschlagader“ Kowloons mit der wahrscheinlich längsten Einkaufsmeile der Welt. Sie spazieren entlang der Uferpromenade „Avenue of Stars“, dem chinesischen „Walk of Fame“ und genießen das

unglaubliche Panorama auf den berühmten Victoria Harbour und die unvergessliche Skyline Hongkongs. Ein kurzer Stopp beim legendären Peninsula Hotel, der „Grande Dame des Fernen Ostens“, wird Sie begeistern - Stars wie Elizabeth Taylor, Prinzessin Diana oder Richard Gere stiegen hier schon ab. Zum Abschluss Ihrer Tour fahren Sie zum ICC Tower, dem mit knapp 500 Metern vierthöchsten Gebäude der Welt.

Fakultativer Zusatzausflug: Auffahrt in den 100. Stock des ICC Tower:

Genießen Sie von der Aussichtsplattform des ICC Towers im 100. Stock den atemberaubenden 360°-Panoramablick über Hongkong: dieses Gefühl muss man erleben – hautnah!

Fakultatives Abendessenpaket: 8-Gänge-Begrüßungsdinner

Am Abend erwartet Sie ein typisch chinesisches Abendessen mit Peking Ente und ausgesuchten chinesischen Spezialitäten.

3. TAG: Ausflugspaket: Stadtrundfahrt Hongkong Island - Zusatzausflug: Old China Town - ursprüngliches Hongkong

Der Blick vom Peak ist Hongkongs größtes Wunder: nirgends ist er schöner und grandioser als von den Aussichtsterrassen des Victoria Peak. Die Auffahrt mit der nostalgischen Standseilbahn Peak Tram zählt zu den unvergesslichen Momenten Ihrer Reise und der Blick auf den weltberühmten Victoria Hafen und die Skyline Kowloons ist atemberaubend. Sie fahren weiter in das ehemalige Piratennest Aberdeen - heute ist der Ort für sein „schwimmendes Dorf“ bekannt, den malerischen Dschun-

kenhafen mit Hunderten von Dschunken und Sampans, die in Reihen miteinander vertaut sind. Wie wäre es mit einer Rundfahrt auf einem der traditionellen Sampans, von denen aus Sie den Bootsbewohnern förmlich in die Kochtöpfe schauen können (nicht im Reisepreis eingeschlossen; ½ Std. ca. 6,- € p. P.). Ihre Fahrt führt Sie weiter entlang der beschaulichen Südküste Hongkongs, wo sich die „Reichen und Schönen“ der Stadt niedergelassen haben. Bei einem kurzen Halt am Sandstrand der Repulse Bay erleben Sie einen geradezu südländischen Charme, der eher an die französische Riviera erinnert als an eine Millionenstadt. Im Küstenörtchen Stanley lassen Sie Ihren Ausflug gemütlich ausklingen. Bummeln Sie entlang der Uferpromenade, die mit ihren kleinen Restaurants und Kneipen für jeden Besucher etwas bietet oder spazieren Sie zum kolonialen Murray House, das heute das Seefahrer Museum von Hongkong beherbergt (Eintritt nicht im Reisepreis enthalten). Der Nachmittag steht Ihnen für eigene Erkundungen zur freien Verfügung.

Oder buchen Sie vorab den fakultativen Zusatzausflug Old China Town - ursprüngliches Hongkong:

Mit der „Tram“, der alten doppelstöckigen Straßenbahn, die im Wirrwarr der Großstadt wie ein putziges Spielzeug wirkt, fahren Sie in den Central District, dem ursprünglichsten Teil Hongkongs. Auf einem geführten Spaziergang entdecken Sie die Ginsengstraße, urige Medizingeschäfte, meterhohe Haifischflossen, Teehäuser, Antiquitätenläden und den Man Mo Tempel, einen der ältesten Tempel Hongkongs, in dem selbst im Schatten der modernen Wolkenkratzer die Götter noch ihren Platz finden. Freuen Sie sich auf die mit 800 Metern längste Rolltreppe der Welt, mit der Sie von Wohn- und Geschäftshäusern flankiert hinauf in die Mid-Levels gelangen.

Fakultatives Abendessenpaket: „Symphony of Lights“ mit Buffet Dinner Cruise & Besuch des Nachtmarktes an der Templestreet

Zum krönenden Abschluss des Abends tauchen Sie ein in die wunderbare Welt von „Symphony of Lights“, der weltgrößten Laserlichtershow, die die bekanntesten Gebäude Hongkongs eindrucksvoll in Szene setzt. Bei einer Hafenrundfahrt genießen Sie diese unvergessliche Show und ein stimmungsvolles Dinner-Buffet dient dabei als kulinarische Untermalung. Anschließend besuchen Sie Hongkongs bunten Nachtmarkt an der Templestreet. Lebhaftige Basare mit einer unvorstellbaren Warenfülle bieten sich Ihnen auf engstem Raum - ein „Schnäppchenparadies“ in jeder Hinsicht.





Tradition und Moderne in Hongkong



Harbour Plaza Metropolis in Hongkong



Zimmerbeispiel: Hilton Sanya Resort & Spa



Hotel Sofitel Macau



The Venetian in Macau



Suidsee Traum Hainan

4. TAG: Ausflugspaket: Lantau - Kloster des kostbaren Lotus und der weltgrößte Buddha

Heute entdecken Sie Hongkongs grüne Seite: Sie machen eine Reise zurück in die Vergangenheit nach Lantau, weitab vom Trubel der Stadt und in die Ruhe und Besinnlichkeit des alten Chinas. Eine Seilbahn führt Sie in luftige Höhen zur buddhistischen Klosteranlage von Po Lin Monastery („Kloster des kostbaren Lotus“) - eine schönere Lage für ein buddhistisches Kloster hoch oben in den Bergen ist kaum vorstellbar. Po Lin zählt zu den 10 wichtigsten Klöstern des Buddhismus und es scheint, als ob hier die Zeit still stehen würde: dumpfe "Gongs" erklingen in regelmäßigen Intervallen und während der unverkennbare Duft von unzähligen Räucherkerzen dick in der Luft schwebt gehen Mönche unbeirrt ihren Ritualen & Gebeten nach. Über allem thront die weltweit größte Statue eines sitzenden Buddhas, dem Tian Tan Buddha, eines der spektakulärsten Wahrzeichen Hongkongs. 268 Stufen führen hinauf zum Himmelsaltar Tian Tan, in dessen Inneren ein Zahn des historischen Buddhas Siddharta aufbewahrt wird. Von oben aus hat man einen wunderschönen Blick ins Tal und an klaren Tagen kann man den „Big Buddha“ sogar von Macau aus sehen.

Fakultatives Abendessenpaket: stimmungsvolles Abschiedsdinner über den Dächern von Hongkong

Lassen Sie mit einem stimmungsvollen Abendessen in Hongkongs einzigem Drehrestaurant „Revolving 66“ die vergangenen Tage Revue passieren und genießen Sie dabei kulinarische Spezialitäten sowie

atemberaubende Blicke über Victoria Harbour und die nächtlich illuminierte Skyline Hongkongs.

5. TAG: Ausflugspaket: Überfahrt mit dem „Turbo Cat“-Schnellboot von Hongkong nach Macau - Stadtbesichtigung mit Mittagessen - Megaerlebnis „The Venetian“

Am frühen Morgen erfolgt die Überfahrt (Fahrzeit ca. 1 Stunde) mit dem hochmodernen „Turbo Cat“-Schnellboot zur Provinz Macau. Über 450 Jahre portugiesische Herrschaft sind in Macau allgegenwärtig und so wundert es nicht, dass die UNESCO die gesamte Altstadt zum Weltkulturerbe ernannt hat. Majestätisch, auf einem Hügel über der historischen Altstadt gelegen, steht das Wahrzeichen der Stadt: die Ruine der einstigen Kathedrale „São Paulo“, die einem Brand im Jahre 1835 zum Opfer fiel. Die Altstadt mit verschlungenen Gassen, malerischen Plätzen und stuckverzierten Kolonialbauten wird Sie verzaubern mit ihrem mediterranen Flair. Der von prächtiger Kolonialarchitektur umgebende Rathausplatz „Largo do Senado“ erinnert mit jeder Ecke an das Portugal vergangener Zeiten. Ihre Fahrt führt Sie weiter zum taoistischen Tempel „A-Ma“, dem ältesten und berühmtesten Tempel in Macau: erbaut zu Ehren des Mädchens A-Ma, der Namenspatronin der Stadt Macau. Wussten Sie schon, dass Macau bereits 2008 die Spielerstadt Las Vegas in Punkto Glücksspieleinnahmen überholt hat? Die gigantische „künstliche Stadt“ The Venetian mit Originalnachbauten des Campanile, der Rialto-Brücke und des Dogenpalastes ist eines der größten und spektakulärsten Gebäude der Welt. Es versetzt jeden Besu-

cher ins Staunen und wird Ihnen mit seinem weltweit größten Kasino den Atem (und Ihr Geld ?) rauben. Ein Mittagessen in Macau rundet diesen Ausflug ab.

6. TAG: Hongkong - Frankfurt - Düsseldorf oder Beginn der Badeverlängerung in Hainan

Transfer mit der Fähre zum Flughafen Hongkong und Rückflug von Hongkong über Frankfurt nach Düsseldorf.

Gäste mit Badeverlängerung fliegen von Hongkong auf die Tropeninsel Hainan.

7.-9. TAG: Badeverlängerung im tropischen Inselparadies Hainan im Südchinesischen Meer - Zusatzausflug Sanya: "Das Ende der Welt" - Kulturpark Nashan mit Mittagessen

Willkommen im Inselparadies Hainan! Die subtropische Insel mit üppiger Vegetation, angenehm temperierten tiefblauen Meer und ihren traumhaft schönen breiten und feinsandigen Stränden lädt Sie zum Entspannen ein. Durch seine geographische Lage auf dem gleichen Breitengrad wie Hawaii wird Hainan auch als das „Hawaii des Ostens“ bezeichnet. Wussten Sie, dass die Menschen in Hainan weltweit die längste Lebenserwartung haben: kein Wunder, gibt es hier doch lt. UNO die beste Luftqualität ganz Chinas und die zweitbeste der Welt. Genießen Sie Ihren Aufenthalt im Süden der Insel in vollen Zügen, nutzen Sie die Annehmlichkeiten Ihres Luxusresorts „Hilton Sanya Resort & Spa“ und entspannen Sie am schneeweißen Privatsandstrand in der traumhaften Yalong Bucht.

SIE FLIEGEN MIT:



FLUG AB/AN:

Düsseldorf

REISETERMINE / PREISE:

16.02. - 21.02.2012	€ 999,-
23.02. - 28.02.2012	€ 999,-
29.02. - 05.03.2012	€ 999,-
15.03. - 20.03.2012	€ 1.039,-
OSTERN: 04.04. - 09.04.	€ 1.149,-

pro Person im Doppelzimmer

Einzelzimmerzuschlag: € **239,-**

EZ-Zuschlag bei Abflug 04.04. (Ostern): € **269,-**

Mindestteilnehmerzahl: **25 Personen**

zzgl. Ausflugspaket laut Programm:

(Mindestteilnehmer 25 Pers.): € **299,- p.P.**

- Orientierungsfahrt Kowloon
- Stadtrundfahrt Hongkong Island
- Lantau - Kloster des kostbaren Lotus und der weltgrößte Buddha
- Überfahrt mit dem „Turbo Cat“-Schnellboot von Hongkong nach Macau - Stadtbesichtigung mit Mittagessen - Megaerlebnis „The Venetian“

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- Flug mit Lufthansa nach Hongkong und zurück in der Economy Class mit Umsteigen in Frankfurt
- Flugabhängige Steuern und Gebühren inkl. Luftverkehrsabgabe
- Transfers im Zielgebiet lt. Programm
- 3 x Übernachtung im Hotel (Harbour Plaza Metropolis, Hongkong o.ä.)
- 1 x Übernachtung im Hotel (Sofitel Macau o.ä.)
- 4 x Frühstück
- Deutsch sprechende Reiseleitung vor Ort
- Versicherungsschein
- Reiseliteratur

Nicht im Reisepreis eingeschlossen und

nur vorab buchbar:

- Auffahrt in den 100. Stock des ICC Tower € **29,- p.P.**
- Zusatzausflug Old China Town: ursprüngliches Hongkong (Mindestteilnehmer 15 Pers.) € **29,- p.P.**
- Abendessenpaket mit 3 Abendessen inkl. 1 Abendausflug (Mindestteilnehmer 25 Pers.): € **175,- p.P.**
 - 8-Gänge-Begrüßungsdinner
 - „Symphony of Lights“ mit Buffet Dinner Cruise & Besuch des Nachtmarktes an der Templestreet
 - Stimmungsvolles Abschiedsdinner über den Dächern von Hongkong
- Badeverlängerung auf der Tropeninsel Hainan im Doppelzimmer (vorbehaltlich Verfügbarkeit, Mindestteilnehmer 6 Pers.): € **499,- p.P.**
 - Flug von Hongkong nach Sanya und zurück, Weiterflug nach Deutschland (mit Umsteigen in München)
 - Transfers in Hainan mit Deutsch sprechender Reisebegleitung
 - 4 Übernachtungen mit Frühstück im Hotel (Hilton Sanya Resort & Spa, Hainan o.ä.)
- EZ-Zuschlag Badeverlängerung: € **199,- p.P.**
- Zusatzausflug: Stadtrundfahrt Sanya - Tianya Haijiao: „Das Ende der Welt“ - Kulturpark Nashan mit Mittagessen (Mindestteilnehmer 6 Pers.) € **89,- p.P.**



Guanyin Statue - 16 m höher als die Freiheitsstatue

Während Ihres Badeaufenthaltes im Süden empfehlen wir Ihnen folgenden fakultativen Zusatzausflug (nur vorab buchbar):

Stadtrundfahrt Sanya – Tianya Haijiao: „Das Ende der Welt“ – Kulturpark Nashan mit Mittagessen

Nach einer kurzen Orientierungsfahrt in Sanya erreichen Sie Tianya-Haijiao – „das Ende der Welt“. So nennen die Chinesen einer Legende nach einen ihrer schönsten Strände mit unzähligen imposanten Granitfelsen, die sanft bis ins seichte Meer hineinreichen. Für die Chinesen früherer Zeiten war die südliche Region um Sanya das Synonym für jenen Platz, an dem Himmel und Meer zusammentreffen. Hierher wurden unter den einstigen chinesischen Kaisern in Ungnade gefallene Staatsdiener verbannt. Beeindruckende Kalligraphien, die in die bizarren Felsblöcke und Gesteinsformationen gemeißelt wurden, zeugen noch heute davon. Nach einem Mittagessen fahren Sie weiter zum 50 km² großen buddhistischen Kulturpark Nashan, der Ihnen mit seinen schönen See- und Berglandschaften reiche historische Sehenswürdigkeiten bietet. Das Südchinesische Meer gilt der Legende zufolge als der Wohnort der buddhistischen Göttin Guanyin - ihr zu Ehren erhebt sich hier eine der weltweit größten Statuen, die mit 108 Metern die Freiheitsstatue um 16 Meter überragt. Im Herzen des Kulturparks befindet sich der gleichnamige Nashantempel, der größte Tempel, der seit der Gründung der Volksrepublik China gebaut wurde und heute buddhistische Pilger aus dem ganzen Land anzieht.

10. TAG: Hainan - Hongkong - München - Düsseldorf

Transfer zum Flughafen in Hainan und Flug über Hongkong und München nach Düsseldorf.

11. TAG: Ankunft in Düsseldorf



Nachtmarkt in Hongkong

Wichtige Hinweise/Reiseinfos:

Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, ebenso wie eine Änderung der ursprünglich vorgesehenen Fluggesellschaft. An- und Abreisetag dienen ausschließlich der Erbringung der vertraglichen Beförderungsleistungen. Aus technischen oder flugplanbedingten Gründen kann bei allen Flügen eine Zwischenlandung erforderlich sein.

Bitte beachten Sie, dass das Ausflugspaket und die Badeverlängerung nicht im Reisepreis enthalten sind!

Einreisebestimmungen:

Deutsche Staatsbürger benötigen für die Einreise nach Hongkong, Macau und Hainan einen noch mind. 6 Monate über das Ausreisedatum hinaus gültigen Reisepass der Bundesrepublik Deutschland - ein Visum ist aus heutiger Sicht nicht notwendig (Stand April 2011, Änderungen vorbehalten). Teilnehmer anderer Staatsangehörigkeit erkundigen sich bitte beim zuständigen Konsulat über die gültigen Bestimmungen.

Impfbestimmungen / Gesundheitsvorsorge

Bei Einreise direkt aus der Bundesrepublik Deutschland sind keine Impfungen vorgeschrieben. Bitte informieren Sie sich aber dennoch rechtzeitig über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxe-Maßnahmen. Grundsätzlich sollte der Impfschutz gegen Tetanus, Diphtherie und Polio überprüft und ggf. aufgefrischt werden. Kontaktieren Sie am besten Ihren Hausarzt und besprechen Sie mit ihm Ihren eventuellen persönlichen Impfplan. Es ist auch ratsam, ständig benötigte Medikamente in Ihre Reiseapotheke einzupacken, ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Weiterhin verweisen wir auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Hotelkategorie: (unsere Eigenbewertung)

: Hotel der gehobenen Mittelklasse mit komfortabler Ausstattung.

: Hotel der Luxusklasse mit erstklassigem Komfort.

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung. Wir behalten uns vor, Erhöhungen bis zum Reiseantritt in Rechnung zu stellen.

Stand: Juli 2011, Änderungen vorbehalten.

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters:

GLOBALIS® ERLEBNISREISEN

GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH · 61137 Schöneck

Reiseanmeldung an:



Bredencyer Straße 2a
45133 Essen
Tel. 0201/84 101 84
Fax 0201/84 101 80

90269

Reise nach: China - Trendmetropolen Hongkong, Macau und Inselparadies Hainan

Flug ab/an: Düsseldorf

WICHTIG! Für die Ausstellung der Reisedokumente wie Tickets etc. müssen die folgenden Daten mit denen Ihrer Ausweisdokumente übereinstimmen, da wir sonst die verursachten Mehrkosten weiterbelasten müssen und es zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung durch die Fluggesellschaft kommen kann. Bitte sorgfältig und gut leserlich ausfüllen.

1. Reisegast:

Unterbringung: Doppelzimmer Einzelzimmer

Name	Vorname(n) (lt. Reisepass)	Geburtsdatum
Straße	PLZ Wohnort	Geburtsort
Telefon privat	ggf. Telefon tagsüber	E-Mail
Reisepass-Nr.	Ausstellungsdatum/Ausstellungsort	gültig bis Nationalität

2. Reisegast:

Unterbringung: Doppelzimmer Einzelzimmer

Name	Vorname(n) (lt. Reisepass)	Geburtsdatum
Straße	PLZ Wohnort	Geburtsort
Telefon privat	ggf. Telefon tagsüber	E-Mail
Reisepass-Nr.	Ausstellungsdatum/Ausstellungsort	gültig bis Nationalität

Gebuchte Leistungen:

	Preis pro Person	Preis insgesamt
<input type="checkbox"/> Termin 16.02. - 21.02.2012:	€ 999,- <input type="checkbox"/> Einzelzimmerzuschlag: € 239,-	€
<input type="checkbox"/> Termin 23.02. - 28.03.2012:	€ 999,- <input type="checkbox"/> Einzelzimmerzuschlag: € 239,-	€
<input type="checkbox"/> Termin 29.02. - 05.03.2012:	€ 999,- <input type="checkbox"/> Einzelzimmerzuschlag: € 239,-	€
<input type="checkbox"/> Termin 15.03. - 20.03.2012:	€ 1.039,- <input type="checkbox"/> Einzelzimmerzuschlag: € 239,-	€
<input type="checkbox"/> Termin 04.04. - 09.04.2012:	€ 1.149,- <input type="checkbox"/> Einzelzimmerzuschlag: € 269,-	€
<input type="checkbox"/> Ausflugspaket lt. Programm:	€ 299,-	€
<input type="checkbox"/> Auffahrt 100. Stock ICC Tower:	€ 29,-	€
<input type="checkbox"/> Zusatzausflug Old China Town:	€ 29,-	€
<input type="checkbox"/> Abendessenpaket lt. Programm:	€ 175,-	€
<input type="checkbox"/> Badeverlängerung:	€ 499,- <input type="checkbox"/> Badeverl. EZ-Zuschlag: € 199,-	€
<input type="checkbox"/> Zusatzausflug Sanya lt. Programm:	€ 89,-	€
Gesamtpreis	€	€

Die Zahlungen (Anzahlung sofort, Restbetrag 30 Tage vor Reisebeginn) leiste ich wie folgt (bitte nur eine Zahlungsmöglichkeit ankreuzen):

Überweisung **Bankeinzug:** Ich erkläre mich mit dem Einzug der Anzahlung sowie des Restbetrages (30 Tage vor Reiseantritt) zu Lasten des nachstehenden Kontos einverstanden:

Bankinstitut	Kontoinhaber
Bankleitzahl	Kontonummer
	Unterschrift für Bankeinzug

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reisetilnehmer verbindlich an. Mit der Gültigkeit der Reisebedingungen bin ich - zugleich für alle Teilnehmer - einverstanden.

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mitangemeldeten Reisetilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.



Ort / Datum / 1. Unterschrift



Ort / Datum / 2. Unterschrift

Reisebedingungen

Sehr geehrter Reisender, zu einer optimalen Reisedurchführung tragen auch klare vertragliche Vereinbarungen bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Bestimmungen treffen. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a bis m BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationspflichten für Reiseveranstalter und führen diese Vorschriften aus. Sie werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen – nachstehend „Reisender“ – und uns, der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen, GmbH – nachstehend „GLOBALIS“ – zustande kommenden Reisevertrages.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung) – schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internet – bietet der Reisende GLOBALIS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Informationen und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von GLOBALIS an den Reisenden bzw. den Vermittler der Gruppenreise zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Der anmeldende Reisende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

2. Leistungsverpflichtung von GLOBALIS

2.1 Die Leistungsverpflichtung von GLOBALIS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung an den Reisenden bzw. an den Vermittler der Gruppenreise – in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2 Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und insbesondere der Vermittler der Gruppenreise und dessen Mitarbeiter oder Beauftragte sind von GLOBALIS nicht bevollmächtigt. Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung von GLOBALIS oder die Buchungsbestätigung bzw. die mit dem Vermittler der Gruppenreise getroffenen Vereinbarungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reise- oder Gruppenvertrages abändern.

2.3 Orts- und Hotelprospekte, die nicht von GLOBALIS erstellt wurden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für GLOBALIS nicht verbindlich.

3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 20 % des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person.

3.2 Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.3 Die Reiseunterlagen erhält der Reisende nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises direkt oder über den Vermittler der Gruppenreise ausgehändigt.

3.4 Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines sofort zahlungsfällig.

3.5 Leistet der Kunde die Anzahlung bzw. die Restzahlung nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeitstermine, so ist GLOBALIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8 dieser Bedingungen zu belasten.

3.6 Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und GLOBALIS zur Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des Reisenden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

3.7 Der/die gesetzlich vorgeschriebene(n) Sicherungsschein(e) können bei Gruppenreisen dem Vermittler der Gruppenreise als Vertreter des Reisenden zur Verwahrung für diesen übergeben werden.

4. Umbuchung, Ersatzteilnehmer

4.1 Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, des Abflug- oder Ziel-flughafens vorgenommen (Umbuchung) so erhebt GLOBALIS, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Vornahme einer Umbuchung besteht, bis 30 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von € 15,- je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden.

4.2 Bei einem Wechsel in der Person des Reisenden ist GLOBALIS, soweit sie einem solchen Wechsel nicht deshalb widerspricht, weil der neue Reisende den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen, berechtigt, den

Ersatz der durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers in den Reisevertrag entstehenden Mehrkosten und eine Kostenpauschale für den Aufwand von € 15,- pro Person zu berechnen.

5. Preisänderungen

GLOBALIS behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann GLOBALIS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GLOBALIS vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GLOBALIS vom Reisenden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber GLOBALIS erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GLOBALIS verteuert hat.

5.4 Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für GLOBALIS nicht vorhersehbar waren.

5.5 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat GLOBALIS den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von GLOBALIS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. GLOBALIS bezahlt an den Reisenden jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an GLOBALIS zurückerstattet worden sind.

7. Rücktritt und Kündigung durch GLOBALIS

7.1 GLOBALIS kann den Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn der Reisende die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt GLOBALIS, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis; GLOBALIS muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt, einschließlich der ihr eventuell von den Leistungsträgern gutgeschrieben Beträge. Die örtlichen Bevollmächtigten von GLOBALIS (Agentur, Reiseleitung) sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von GLOBALIS wahrzunehmen.

7.2 GLOBALIS kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten oder mit dem Vermittler der Gruppenreise vereinbarten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Vermittler der Gruppenreise als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber GLOBALIS geltend zu machen.

8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

8.1 Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber GLOBALIS, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist, auch bei Rücktrittserklärungen des Reisenden gegenüber dem Vermittler der Gruppenreise, der Eingang bei GLOBALIS.

8.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisenden stehen GLOBALIS unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich

mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom Reisepreis pro Person zu:

Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Ferienwohnungen und -häusern:

a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %

b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25 %

c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35 %

d) vom 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 50 %

e) vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises

f) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 80 %

Bei Schiffsreisen:

a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %

b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 %

c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %

d) vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %

e) Ein Rücktritt am Tage des Reiseantritts ist ausgeschlossen und verpflichtet, wie der Nichtantritt, zur vollen Bezahlung des Reisepreises.

8.3 Für Gruppenreisen können abweichende Bedingungen gelten, soweit diese im Einzelfall mit dem Reisenden oder, in dessen Vertretung mit dem Vermittler der Gruppenreise, wirksam vereinbart wurden.

8.4 Dem Reisenden ist es gestattet, GLOBALIS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

8.5 GLOBALIS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisenden gegenüber konkret zu beziffern und zu belegenden Kosten zu berechnen.

8.6 Soweit im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist (siehe hierzu die Leistungen in der Reiseausschreibung), empfehlen wir dem Reisenden, eine solche Versicherung abzuschließen. Wir empfehlen dem Reisenden außerdem eine Überprüfung des Krankenversicherungsschutzes für das betreffende Reiseziel und gegebenenfalls auch den Abschluss einer solchen Versicherung.

9. Obliegenheiten und Kündigung des Reisenden

9.1 Die sich aus § 651 a Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit GLOBALIS dahingehend konkretisiert, dass der Reisende verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder der örtlichen Agentur von GLOBALIS anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

9.2 Ist von GLOBALIS keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet (Siehe hierzu auch die Reiseausschreibung !), so ist der Reisende verpflichtet, GLOBALIS direkt unter der nachfolgend bezeichneten Adresse, Telefon- und Faxnummer, unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen.

9.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt oder bevollmächtigt, vor, während oder nach der Reise Beanstandungen bzw. Zahlungsansprüche des Reisenden namens GLOBALIS anzuerkennen.

9.4 Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

9.5 Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

9.6 Wird die Reise infolge eines Reise Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, GLOBALIS erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn GLOBALIS bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung, örtliche Agentur) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von GLOBALIS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

9.7 Der Kunde ist verpflichtet, Ansprüche gegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur nach Reiseende und nur gegenüber GLOBALIS unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen und sollte schriftlich eingereicht werden. Ansprüche des Kunden im Falle einer Fristversäumnis entfallen nur dann nicht, wenn die Frist unverschuldet versäumt wurde.

10. Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

10.1 GLOBALIS informiert mit der Reiseausschreibung bzw. den Reiseinformationen über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseziel gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des Reisenden begründete persönliche Verhältnisse (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass, Fluchtlinienschein usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie GLOBALIS nicht ausdrücklich vom Reisenden mitgeteilt worden sind.

10.2 GLOBALIS wird den Kunden über wichtige

Änderungen dieser Allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

10.3 Soweit GLOBALIS seiner Hinweispflicht entsprechend der vorstehenden Bestimmungen nachkommt, ist der Reisende zur Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verpflichtet.

11. Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von GLOBALIS für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Reisenden von GLOBALIS weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder b) GLOBALIS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 GLOBALIS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von GLOBALIS sind. GLOBALIS haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden von ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GLOBALIS ursächlich geworden ist.

12. Verjährung, Abtretungsverbot

12.1 Ansprüche des Reiseiteilmehmers gegenüber GLOBALIS, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisenden aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisdatum. Schweben zwischen dem Reisenden und GLOBALIS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder GLOBALIS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2 Eine Abtretung jeder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und GLOBALIS findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.2 Soweit bei Klagen des Kunden gegen GLOBALIS im Ausland für die Haftung von GLOBALIS dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.3 Der Kunde kann GLOBALIS nur an deren Sitz verklagen.

13.4 Für Klagen von GLOBALIS gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GLOBALIS vereinbart.

13.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und GLOBALIS anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

* Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt. Schönbeck, Oktober 2005

Reiseveranstalter:

Firma: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Anschrift: Uferstraße 24, D-61137 Schönbeck
Telefon: 06187 / 4804-840
Telefax: 06187 / 910141
Geschäftsführer: Hartmut Piel
Handelsregister: Amtsgericht Hanau, HRB 3089

GLOBALIS®
ERLEBNISREISEN